

Information - Gemeinderatswahl 2020

Durch die Corona-Krise wurden die Gemeinderatswahlen, die am 22. März 2020 hätten stattfinden sollen, vorerst ausgesetzt.

Der neue Wahltag muss von der Landesregierung innerhalb von sechs Monaten festgesetzt werden, **er muss allerdings nicht binnen sechs Monaten stattfinden.**

Sofern der neue Wahltag innerhalb dieser Frist möglich ist, sind die bereits über **Wahlkarten** oder den **vorgezogenen Wahltag abgegebenen Stimmen** gültig.

Sollte der neue Wahltag innerhalb dieser Frist nicht festgesetzt werden können, ist die Wahl – wie gesagt – zur Gänze neu auszuschreiben.

Dies bedeutet für alle, die bis Freitag, 20. März 2020 bereits eine Briefwahlkarte beantragt haben, folgendes:

Diese Wahlkarten behalten innerhalb der nächsten sechs Monate ihre Gültigkeit, eine Abgabe bei der Wahlbehörde (Gemeindeamt) ist weiterhin möglich, diese Frist wurde verlängert.

WICHTIG: Mit der bereits ausgestellten Briefwahlkarte muss dann auch gewählt werden. Für den noch festzusetzenden neuen Wahltermin kann kein neuer Antrag auf eine Briefwahlkarte mehr gestellt werden und es ist kein Wählen mehr möglich, wenn man diese Briefwahlkarte nicht mehr hat.